

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Änderung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Gemeinderat Bauausschuss
der Gemeinde Bad Füssing hat am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet
„Ehemaliges Bundeswehrgelände“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: durch die Gemeindegrenze zur Stadt Pocking

im Osten: durch das Grundstück Fl.Nr. 1372/2 Gemarkung Safferstetten

im Süden: durch den öffentlich Geh- und Radweg Fl.Nr. 1372/3 Gemarkung Safferstetten

im Westen: durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Kirchham

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 1372/1 Gemarkung Safferstetten

einen einfachen Bebauungsplan in einen

qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit

einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB

vorhabensbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Ein Planvorentwurf ist ausgearbeitet worden von:

Planungsbüro Albert Krah, Tettenweiser Str. 1, 94060 Pocking

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.

wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 02.08.2017



Lederhofer

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 02.08.2017

Abgenommen am 18.08.2017

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung